

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

33. Jahrgang

Ausgabetag: 04.09.2019

Nr. 28

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 10.09.19 | 210 |
| - Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Baerler Straße / Reitweg in Vierbaum | 211 – 215 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 216 |

Impressum:

Herausgeber:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 10.09.2019, 17:00 Uhr
im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2019
4. Vorstellung der neuen Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes
5. LEADER-Projekt.Pumptrack
6. Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Begegnungsstätte
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2019
- Standortgarantie Städt. Kindertagesstätte Vierbaum
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.07.2019
- Standortalternativen Kita-Neubau Orsoyerberg
9. Schreiben der Nachbarschaften Spielplatz Clevische Straße vom 10.08.2019
- Folgenutzung Spielplätze Orsoyerberg
10. Trägerwechsel Ev. Kindertagesstätte Orsoy
- Sachstandsbericht
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 12.1 Bericht über Beschlüsse
13. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 02.07.2019
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 28.08.2019

gez.

Markus Geßmann
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13 Baerler Straße / Reitweg in Vierbaum

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Reitweg – in Vierbaum einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Reitweg – in Vierbaum ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 – Baerler Straße / Reitweg – in Vierbaum mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, 11.09.2019 bis einschließlich Montag, 14.10.2019

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 248, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171-425 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Bebauungsplanentwurfs, einschließlich der Begründung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus.

Ebenfalls in Zimmer 248 ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung der Wirkungen der Planung auf den Naturhaushalt
- Definition der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Auflistung der für die Belange des Umweltschutzes relevanten Ziele der Fachgesetze und Fachpläne, bezogen auf die Schutzgüter Naturhaushalt / Landschaft, Mensch / menschliche Gesundheit und Kulturgüter / sonstige Sachgüter
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft
- Informationen über die Vorgehensweise bzw. die Datengrundlagen und die biotischen und abiotischen Elemente des Naturhaushaltes und der Landschaft
- Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes:
- Information / Bewertung zu den vorhandenen Biotoptypen
- Information / Bewertung zu den Schutzgütern Tiere (Avifauna, Fledermäuse, Amphibien), Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), Klima / Luft, Landschaft / Landschaftsbild und der biologischen Vielfalt
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung

- Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 - Informationen zur vorhabenbedingten Versiegelung, der mit den Bautätigkeiten verbundenen Wirkungen und der Inanspruchnahme von Biooptotypen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Bodenqualität, der vorhabenbedingten Versiegelung sowie der Bodenbeeinträchtigung während der Bauphase
 - Information zu Altlasten
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Grundwasser, insbesondere zur Grundwasserneubildung und zur Versickerungsart des Niederschlagswassers
 - Informationen zu den bestehenden, künstlich angelegten Gartenteichen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimatop, zu Temperaturverhältnissen, zum Luftaustausch und zum Mikroklima
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild
 - Informationen zum Verlust / Beeinträchtigungen von landschaftsbildprägenden Vegetations- und Strukturelementen und zu baubedingten Störwirkungen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der nachteiligen Auswirkungen
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Informationen zur Bauzeitenbeschränkung, Vermeidung von Störungen durch Licht, zur ökologischen Baubegleitung, zu Pflanzungen im öffentlichen Straßenraum und auf privaten Flächen und zur Gestaltung der Vorgärten
 - Schutzgut Boden
Informationen zur Sicherung zur erhaltender Bodenoberflächen, der zu bepflanzenden Bodenflächen und der außerhalb der Baufläche liegenden Bereiche
 - Schutzgut Wasser
Informationen zum Umgang und zur Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen, der Versickerung, der Beachtung von Schutzzonenverordnungen und der Gestaltung von Wegeflächen
 - Schutzgut Klima / Luft
Informationen zur Verringerung der Staubemissionen, der Bepflanzung der Baufläche und der Errichtung von Gründächern
 - Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild
- Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der erheblichen Beeinträchtigungen und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen
- Überprüfung des Mindestumfangs der Kompensationsmaßnahmen
 - Bewertung des Bestandes, der Bäume und der Planung
 - Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme
 - Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen inkl. Festsetzungsvorschlag
- Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild
- Beschreibung / Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Bestandsaufnahme / Bewertung des aktuellen Umweltzustandes im Hinblick auf das Wohnen / Wohnumfeld und die Erholung
- Informationen zum Verkehrslärm, Gewerbelärm, Schadstoffemissionen, Wohnen / Wohnumfeld und Erholung
- Formulierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung der nachteiligen Auswirkungen und Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

- Bestandsaufnahme / Beschreibung / Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
 - Formulierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung der nachteiligen Auswirkungen und Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

- Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung

- Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselwirkungen

- Beschreibung der methodischen Merkmale und der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

- Artenschutzprüfung (1. Stufe), regio gis+planung, April 2017
- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult GmbH, Februar 2017
- Luftschadstoffuntersuchung, Peutz Consult GmbH, März 2017
- Baugrundgutachten, C. Wollgien GmbH, Januar 2018

Erhebliche Umweltauswirkungen entstehen durch die vorhabenbedingte Bodenversiegelung. Daher ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, die zur Verbesserung der Bodenfunktionen beitragen, erforderlich. Ansonsten sind Umweltauswirkungen, welche die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten könnten, nicht zu erwarten.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf:
 - Gewässerschutz » Abwasserbeseitigung (Schmutz- / Niederschlagswasser)
 - » Wasserversorgung (Lage im Wasserschutzgebiet), Hochwasserschutz (Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins)
 - ländliche Entwicklung / Bodenordnung, Denkmalangelegenheiten » keine Bedenken
 - Verkehr, Luftverkehr, Landschafts- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz
 - » Belange des Dezernates nicht berührt

- Stellungnahme des Kreises Wesel:
 - Immissionsschutz » Immissionswerte für Verkehrs- und Gewerbelärm
 - Wasserwirtschaft » Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Lage im Wasserschutzgebiet und in einem hochwassergeschützten Bereich des Rheins
 - Naturschutz / Landschaftspflege » Eingriffsregelung, Artenschutz

- Altlasten / Bodenschutz, Gesundheitsvorsorge » keine Bedenken
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW:
 - Sicherheitsabstand zwischen den geplanten Wohnhäusern und dem Waldbestand
 - Aufforstung der ökologischen Kompensationsfläche für die Waldvermehrung
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW:
 - Schutz des Oberbodens (Mutterboden)
 - Niederschlagsversickerung
 - Erdbebengefährdung
- Stellungnahme der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG):
 - Grundwasserstand
- Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft:
 - Ausgleich in Natur und Landschaft
- Stadt Rheinberg – Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
 - Niederschlagswasserbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung
 - Baumarten für die privaten Gartenbereiche
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - Immissionsbelastung (Verkehrslärm, dauerhaft und während der Bauphase)
 - Schadstoffbelastung durch den Kfz-Verkehr
 - Entwässerung
 - Vorkommen einer Vogelart im Plangebiet
 - Erhalt der vorhandenen Bäume im Plangebiet

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

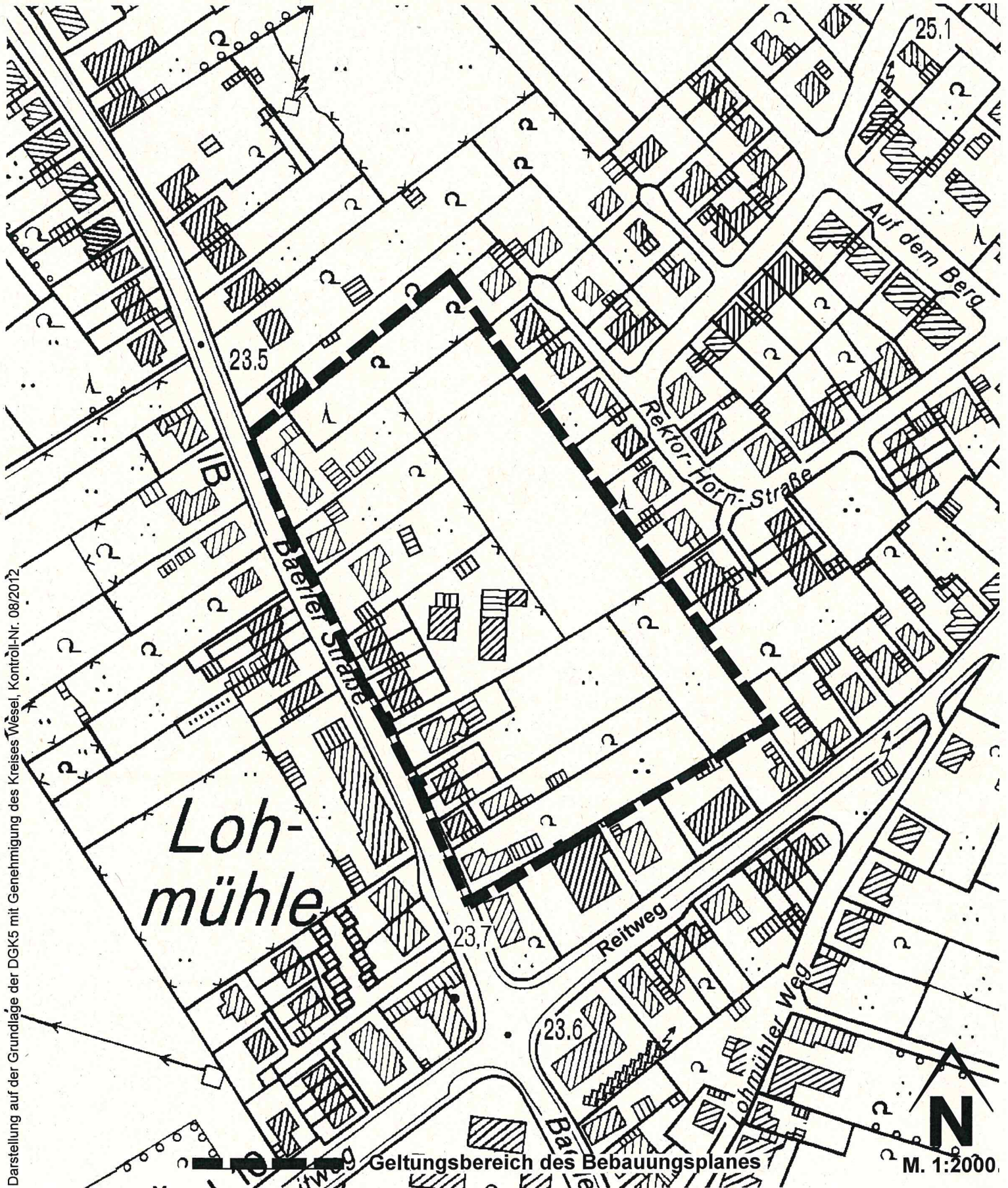
Rheinberg, den 04.09.2019

Stadt Rheinberg

Tatzel
Bürgermeister

Übersichtsplan

zum Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 13
- Baerler Straße/Reitweg -
in Rheinberg-Vierbaum



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wiesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

N
M. 1:2000

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007182151** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 03.05.2019 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 28.08.2019

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand